

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Bahar Haghanipour und Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE)**

vom 30. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. August 2023)

zum Thema:

**Vertrauliche Spurensicherung für Betroffene von sexualisierter Gewalt**

und **Antwort** vom 14. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Sep. 2023)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege

Frau Abgeordnete Dr. Bahar Haghanipour (Grüne) und

Frau Abgeordnete Catherina Pieroth-Manelli (Grüne)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16565

vom 30. August 2023

über Vertrauliche Spurensicherung für Betroffene von sexualisierter Gewalt

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie schätzt der Senat die derzeitigen Versorgungslücken in der medizinischen Erstversorgung nach sexualisierter Gewalt vor dem Hintergrund des Artikels § 27 (1) SGB V sowie der Istanbul Konvention ein?

Zu 1.:

Die medizinische Erstversorgung von Betroffenen von sexualisierter Gewalt erfolgt in den Zentralen Notaufnahmen. Versorgungslücken sind dem Senat nicht bekannt. Die im Juli 2023 erfolgte temporäre Aussetzung des sogenannten Rendezvous-Verfahrens durch die Gewaltschutzambulanz hat keine Auswirkungen auf die medizinische Versorgung der Betroffenen von sexualisierter Gewalt.

2. Momentan kann das für eine vertrauliche anzeigunabhängige Spurensicherung benötigte Rendezvous-Verfahren in der Gewaltschutzambulanz der Charité Universitätsmedizin Berlin nicht gewährleistet werden. Welche Leistung kann die Gewaltschutzambulanz zur vertraulichen Spurensicherung nicht erbringen?

2.1 Welche kurzfristige Lösung strebt der Senat an, Betroffenen eine vertrauliche Spurensicherung im Rendezvous-Verfahren dennoch uneingeschränkt zu ermöglichen?

Zu 2. und 2.1.:

Aufgrund bestehender personeller Engpässe kann die Gewaltschutzambulanz derzeit vorübergehend das sogenannte Rendezvous-Verfahren nicht anbieten, im Rahmen dessen Ärztinnen und Ärzte der Gewaltschutzambulanz in die Zentralen Notaufnahmen der Charité fahren, um dort in Kooperation mit der Gynäkologie DNA-Spuren zu sichern und Verletzungen Betroffener von sexualisierter Gewalt rechtsmedizinisch zu dokumentieren. Es handelt sich hierbei um eine temporäre Aussetzung des Rendezvous-Verfahrens. Die Versorgung der Betroffenen von sexualisierter Gewalt wird hierdurch zudem nicht berührt; die medizinische Versorgung erfolgt in den Zentralen Notaufnahmen der Charité und die Spurensicherung – auch die vertrauliche Spurensicherung – durch die Ärztinnen und Ärzte der dortigen Gynäkologie. Eine rechtsmedizinische Dokumentation der Verletzungen der Betroffenen von sexualisierter Gewalt kann weiterhin in der Gewaltschutzambulanz erfolgen.

3. Im Jahr 2022 hat die Senatsverwaltung für Gesundheit einen Prozess angestoßen, um die Finanzierung der dezentralen Einrichtung von vertraulicher Spurensicherung in den Bezirken zu klären. Seitdem gab es Abstimmungsrunden mit dem Vdek und dem GKV-Spitzenverband. Die Senatsverwaltung plant nach der Einarbeitung von Änderungs- und Ergänzungsanliegen in den Bundesmustervertrag eine erneute Abstimmung mit Vertreter\*innen der Krankenkassen und wird nach Abschluss der Abstimmung den Antrag gemäß §132k Satz 1 SGB V stellen und den Vertrag schließen. Zu welchem Zeitpunkt erwartet der Senat den Abschluss der Abstimmung mit den Vertreter\*innen der Krankenkassen und wie lautet der Zeitplan zur Antragstellung sowie zum Vertragsabschluss (bitte detailliert darstellen)?

Zu 3.:

Anliegen der Krankenkassen war, dass für die gemeinsame Vertragserarbeitung gemäß § 132k SGB V ein Mustervertrag des GKV-Spitzenverbandes als Ausgangspunkt verwendet wird. Dieser Mustervertrag wurde in der Gesundheitsabteilung der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege geprüft. Im Juli 2023 wurde der durch die Senatsverwaltung umfassend überarbeitete Vertragsentwurf an den Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek) - Landesvertretung Berlin/Brandenburg übergeben. Dieser veranlasst nun die Prüfung der Änderungs- und Ergänzungsanliegen und stimmt diese mit den Berliner Krankenkassen und Krankenkassenverbänden ab. Wann das Ergebnis der Prüfung vorliegt, kann von Seiten der Krankenkassen derzeit nicht abgesehen werden. Im Anschluss werden die erarbeiteten Positionen Gegenstand der weiteren Verhandlungen sein. In den weiteren Prozess sollen auch die Leistungserbringer und externe Experten einbezogen werden.

3.1 In welcher Form wurde die Gewaltschutzambulanz der Charité in diesen Prozess einbezogen? Bitte konkret darstellen. 3.2 Falls die Gewaltschutzambulanz der Charité bisher nicht in den Prozess einbezogen wurde, warum nicht und ist dies für die Zukunft geplant?

Zu 3.1. und 3.2:

Die Gewaltschutzambulanz wurde bisher in den Prozess nicht einbezogen. Die Einbeziehung der Gewaltschutzambulanz, weiterer Leistungserbringer und externer Experten soll erfolgen, sobald die Verhandlungsgespräche aufgenommen werden.

5. Welche offenen Fragen bestehen aus Sicht der Senatsverwaltung derzeit noch? Zu welchen Themen wartet der Senat derzeit noch auf juristische Expertisen seitens des Bundes (bitte auflisten)?

Zu 5.:

Da bisher noch keine Einigung zwischen den Vertragspartnern zu einzelnen Punkten des Vertrags zur vertraulichen Spurensicherung nach SGB V erfolgt ist, sind grundsätzlich noch alle Punkte des Vertrags Verhandlungsgegenstand.

Das Bundesgesetz weist Lücken auf, die einem vollständigen und qualitativ abgesicherten Angebot zur Vertraulichen Spurensicherung entgegenstehen. So sind aus der Regelung nach SGB V einzelne Betroffenenengruppen ausgeschlossen (z. B. Privat- oder Nicht-Versicherte) und einige Leistungen nicht berücksichtigt worden (z. B. Evaluation des Angebots, Finanzierung von Personal-Fortbildungen). Darüber hinaus ist unklar, wie die Anonymität der betroffenen Gewaltopfer gewährleistet werden kann.

Dem Senat ist nicht bekannt, ob und welche juristischen Expertisen seitens des Bundes beauftragt wurden.

6. Mit welchem Verfahren wird der Senat in diesem Zusammenhang eine anonyme Abrechnung der Leistungen gewährleisten (bitte detailliert darstellen)?

Zu 6.:

Die anonyme Abrechnung wird eine wichtige Voraussetzung in dem Berliner Verfahren zur Vertraulichen Spurensicherung sein. Die Grundlagen hierfür müssen noch zwischen den Leistungserbringern und den Gesetzlichen Krankenkassen abgestimmt werden und werden dann Bestandteil der Verträge. Der Senat ist in das Abrechnungsverfahren nicht involviert.

7. Warum wurde die Umsetzung der vertraulichen Spurensicherung in den Bezirken nicht in die Koalitionsvereinbarungen der Schwarz-Roten Koalition aufgenommen? Ist es trotzdem Ziel der Koalition, eine adäquate, niedrighschwellige und zeitnahe Versorgung von Betroffenen sexualisierter Gewalt zu gewährleisten?

Zu 7.:

Die Umsetzung der Vertraulichen Spurensicherung soll im Berliner Modell in Form einer dezentralen Versorgung erfolgen, die qualitativ den fachlichen Anforderungen gerecht wird und es ermöglicht, dass die Einrichtungen, in denen die Leistung angeboten wird, in angemessener Zeit erreichbar sind. Hierfür soll ein bedarfsgerechtes Angebot mit einer hinreichenden Anzahl von entsprechenden Einrichtungen oder niedergelassenen Medizinerinnen und Medizinern aufgebaut werden. Eine Umsetzung in den Bezirken bzw. auf bezirklicher Ebene ist nicht vorgesehen, da für die Etablierung eines qualitativ hochwertigen Angebots eine Zentrale Notaufnahme mit einer 24/7 Erreichbarkeit vorausgesetzt werden muss. Ziel ist es, eine adäquate, niedrighschwellige und zeitnahe Versorgung von Betroffenen sexualisierter Gewalt zu gewährleisten.

Berlin, den 14. September 2023

In Vertretung  
Ellen Haußdörfer  
Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege